

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Herr Bundesrat Guy Parmelin
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Per Email: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Basel, 28. März 2025

Vernehmlassung zur Verordnung über die zentrale Bewirtschaftung des Angebots an elektrischer Energie und Verordnung über die Änderung einer Bestimmung des Landesversorgungsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf die Vernehmlassung zur Verordnung über die zentrale Bewirtschaftung des Angebots an elektrischer Energie und Verordnung über die Änderung einer Bestimmung des Landesversorgungsgesetzes.

Der Dachverband metal.suisse fördert die Stahl-, Metall- und Fassadenbauweise in der Schweiz und setzt sich für den Materialkreislauf der metallischen Werkstoffe ein. Wir sind überzeugt, dass wir mit unserer Bauweise und unseren Materialien einen zentralen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Schweiz leisten können. Recyclingmaterialien sind in unserer Bauweise heute Standard. Unsere Bauweise ist einzigartig und besonders geeignet, die Konzepte der Weiter- und Wiederverwendung von Gebäuden und Bauteilen umzusetzen und zu fördern.

metal.suisse unterstützt die Verordnung und zeigt sich damit einverstanden, dass die Schweiz im Falle einer Strommangellage die zur Verfügung stehenden Ressourcen elektrischer Energie optimiert nutzt. Aus diesem Grund äussern wir uns lediglich zu den zwei vorgeschlagenen Varianten von Artikel 11 der Verordnung und beantragen ganz klar die Umsetzung der Variante 2, welche keine zusätzliche Marge für Kraftwerke vorsieht. Die detaillierten Gründe für den Vorzug von Variante 2 von Artikel 11 werden nachfolgend erklärt.

Systematische Übervergütungen auf Kosten der Stromverbraucher verhindern

Die Gestehungskosten enthalten bereits den WACC und damit eine marktübliche Kapitalverzinsung und entsprechen damit der bisherigen Praxis der ElCom. Die zusätzliche Marge von 5.11% führt de facto zu einer doppelten Entschädigung für dieselben Investitionen und führt zu einer zusätzlichen Belastung für die Endkonsumenten.

Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Branchen sichern

Die Metallindustrie und andere energieintensive Branchen stehen in einem internationalen Wettbewerb, bei dem die Energiekosten ein essenzieller Faktor des Überlebens darstellen. Variante 2 schützt diese Unternehmen am besten vor einer unnötigen Zusatzbelastung in einer bereits angespannten Situation. Das Argument der teuren Vermarktung vor Inkrafttreten der Angebotslenkung ist zwar nachvollziehbar, jedoch wäre die doppelte Marge zu gering, um diesen Effekt zu verhindern.

Gleichbehandlung mit der Grundversorgung

In der Grundversorgung gewährt die ElCom auch keine zusätzliche Marge auf die Gestehungskosten. Eine analoge Anwendung auf den Markt im Falle einer Mangellage schafft Rechtskohärenz und stärkt das Vertrauen in die Regulierung. Zudem ist die Begrenzung der zusätzlichen Marge auf flexible Kraftwerke nicht nachvollziehbar, da die Anreize auch bei nicht flexiblen Kraftwerken gelten müssten.

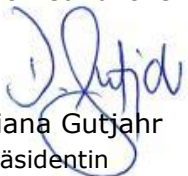
Akzeptanz einer Zusatzmarge in Krisenzeiten wäre klein

Da die Angebotslenkung nur in Krisenzeiten eingesetzt würde, welche von Natur aus viele zusätzliche wirtschaftliche Problematiken mitbringen, wäre eine zusätzliche Marge öffentlich kaum zu vertreten. Die volle Kostendeckung inklusive Kapitalverzinsungen reicht völlig aus, dass die Kraftwerksbetreiber weiterhin wirtschaftlich produzieren können. Die zusätzliche Marge ist nicht notwendig, um eine Versorgungssicherheit zu garantieren.

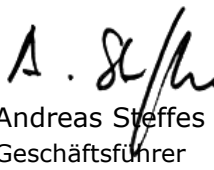
Zusammenfassend ermöglicht Variante 2 eine faire und industrieverträgliche Lösung in einer angespannten Ausgangssituation, während eine erhöhte Marge den Druck auf die energieintensive Basisindustrie zugunsten der Versorger erhöht. Sie schützt die Endverbraucher vor unnötigen Zusatzkosten, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden und lässt die Kraftwerksbetreiber weiterhin kostendeckend und wirtschaftlich produzieren. Ansonsten stellt sich metal.suisse hinter die Verordnung und ist bereit, Verantwortung in einer Versorgungskrise mitzutragen. Dies bedingt jedoch, dass die Verhältnismässigkeit und die wirtschaftliche Zumutbarkeit bestmöglich gewahrt bleiben.

Wir danken Ihnen für Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Diana Gutjahr
Präsidentin
Nationalrätin SVP



Andreas Steffes
Geschäftsführer